

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telefax: 8 86 846 pbbn d

Inhalt

Dr. Wilhelm Bruns zum
UNO-Beitritt der beiden
deutschen Staaten vor 15
Jahren: Vor einer Phase des
konstruktiven Miteinanders?
Seite 1

Professor Dr. Uwe Holtz
MdB zur Bonner Ignoranz
gegenüber Thomas Müntzer,
der vor 500 Jahren geboren
wurde: Keine Würdigung des
ungeliebten Reformators.
Seite 4

Manfred Reimann MdB und
Karl-Hermann Haack MdB
zum Erfordernis, klare Richt-
linien für die Gentechnologie
zu geben: Firmen drohen ab-
zuwandern.
Seite 5

43. Jahrgang / 176

14. September 1988

Vor einer Phase des konstruktiven Miteinanders?

15 Jahre UNO-Mitgliedschaft der beiden deutschen Staaten

Von Dr. Wilhelm Bruns

Leiter der Forschungs-Abteilung der Friedrich-Ebert-Stiftung

Als die beiden deutschen Staaten am 18. September 1973 Mitglied der Vereinten Nationen wurden, lag eine Epoche der Konfrontation hinter ihnen. Was vor ihnen lag, wie sie sich im UNO-System verhalten würden, war eine der großen Unbekannten. Am 20. September 1988 beginnt in New York die 43. Generalversammlung der UNO. Diese beiden Daten geben uns die Stichworte für zwei Fragen: Wie haben sich die beiden deutschen Staaten während ihrer 15jährigen Mitgliedschaft in der UNO-Generalversammlung verhalten? Was steht auf der Tagesordnung der kommenden Session und wo können Bundesrepublik und DDR initiativ werden?

Obgleich die damalige Opposition (CDU/CSU) mehrheitlich den UNO-Beitritt der DDR abgelehnt hat, forderten einige ihrer Sprecher die „deutsche Frage“ vor die UNO zu bringen. Erst jüngst hat der CDU-Bundestagsabgeordnete Bernhard Friedmann diese Frage aktualisiert. „Seine“ Regierung konnte ihm diese Frage erwartungsgemäß nicht beantworten. Wie auch immer diese Frage definiert wird, fest steht: Die „deutsche Frage“ liegt unterhalb jener Schwelle, die eine Kompetenz der Vereinten Nationen (rechtlicher Aspekt) begründen und die Notwendigkeit (politische Opportunität) einer Befassung rechtfertigen würde. Die „deutsche Frage“ hat nach der grundvertraglichen Regelung und der Aufnahme beider deutscher Staaten in die UNO in der Perception fast aller Akteure in der internationalen Politik jede Dramatik verloren.

Hinzu kommt noch etwas anderes, und damit kommen wir zu unserer Frage, wie sich die beiden deutschen Staaten in den letzten 15 Jahren in der UNO-Generalversammlung verhalten haben.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag,
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Klimußer Umwandlung
mit wertvollem Einsatz für
Recycling-Papier



II.

Die Frage nach dem bisherigen Verhalten beider deutscher Staaten ist auch eine Frage nach ihrem Abstimmungsverhalten. Das Abstimmungsverhalten in der Generalversammlung zeigt an, inwieweit ein Mitgliedsstaat der UNO im „Hauptstrom“ der Mehrheit schwimmt. Es ist eine wichtige Ausdrucksform und ein Bewertungsmaßstab der Politik eines jeden UNO-Staates.

Drückt man die Vereinbarkeit von Positionen der beiden deutschen Staaten zu vorgelegten Resolutionsanträgen aus, so zeigt die sorgfältige Auswertung ihrer bisherigen Praxis folgendes Bild:

1. Die Mehrheitsfähigkeit der DDR, das heißt die Vereinbarkeit ihrer Position mit vorgelegten Resolutionen, ist erheblich größer als die der Bundesrepublik. Nehmen wir zum Beispiel den Bereich der Abrüstung und der internationalen Sicherheit auf der vorherigen Session. Zuständig ist der erste Hauptausschuß: Während die Bundesrepublik in 27 Fällen von der Mehrheit abwich, brauchte die DDR lediglich in zwei strittigen Fällen sich zu enthalten. Oder nehmen wir die Menschenrechte, die im dritten Hauptausschuß behandelt werden. Auf der letzten Session brauchte die DDR lediglich in zwei Fällen von der Mehrheit abzuweichen. Die Bundesrepublik ist bei 19 strittigen Resolutionen elfmal von der Mehrheit abgewichen. Also selbst in Menschenrechtsfragen ist die Mehrheitsfähigkeit der DDR höher als die der Bundesrepublik! Ein solcher Sachverhalt ist bei uns kaum bekannt - weder in der Öffentlichkeit noch im Parlament! Insbesondere nicht bei jenen, die auch heute noch fordern, die UNO gegen die DDR zu instrumentieren. Mit wem und mit welchem Ziel sollte dies geschehen?
2. Weniger bekannt dürfte auch ein zweiter Sachverhalt bei uns sein: Die DDR ist aktiver und erfolgreicher bei den jährlichen Generalversammlungen. So hat sie etwa bei der letzten zehn Resolutionsanträge eingebracht, von denen neun angenommen wurden, die Bundesrepublik hat sich auf zwei beschränkt.

III.

Die Ausgangssituation war für die beiden deutschen Staaten 1973 bei ihrem Beitritt ungleich: Die Bundesrepublik war seit Jahren in allen Sonderorganisationen vertreten und damit bereits fester Bestandteil des UNO-Systems. Die DDR kam als „Neuling“ nach der diplomatischen Deblockierung durch den deutsch-deutschen Grundlagenvertrag ins UNO-System und hatte zunächst einige Anlaufschwierigkeiten. Während die Bundesrepublik unmittelbar nach ihrem Beitritt gesuchter Ansprechpartner für internationale Fragen war, braucht die DDR einige Jahre, um für viele UNO-Staaten interessant zu werden. Dies ist heute der Fall, das heißt die DDR gilt inzwischen in New York als interessanter und deshalb gesuchter Ansprechpartner. Insofern haben die beiden deutschen Staaten gleichgezogen. Gleichgezogen haben Bundesrepublik und DDR auch dadurch, daß sie jeweils den Präsidenten der Generalversammlung stellten (zur Zeit amtiert noch einer der stellvertretenden DDR-Außenminister Peter Florin, der als langjähriger Ständiger Vertreter der DDR in New York allgemein anerkannt ist). Beide waren Mitglied des Sicherheitsrates (die Bundesrepublik ist gegenwärtig zum zweiten Mal nichtständiges Mitglied dieses „höchsten“ Gremiums der UNO).

IV.

Nach diesen Premieren könnte es auch eine weitere geben und damit sind wir bei unserer zweiten Frage und können uns mit der bevorstehenden 43. Generalversammlung befassen. Nach dem anfänglichen Gegeneinander und Nebeneinander der beiden UNO-Mitglieder Bundesrepublik und DDR könnte es nun eine Phase des konstruktiven Miteinander geben. Was können die beiden deutschen Staaten miteinander tun? Der Blick auf die Tagesordnung der 43. UNO-Generalversammlung zeigt das weite mögliche Tätigkeitsfeld:

- Internationale Sicherheit und Abrüstung,
- Internationale Wirtschaftsfragen mit dem Schwerpunkt der weiteren Bemühungen um ökonomische Dekolonisierung der Entwicklungsländer,
- Internationale Konfliktlösung.

Schaut man sich das bisherige Verhalten beider deutscher Staaten an, so ist festzustellen, daß die DDR ihren Aktions- und Mitwirkungsschwerpunkt im Bereich der internationalen Sicherheit und Abrüstung hatte, während bei der Bundesrepublik ein solcher Schwerpunkt nicht zu erkennen ist, das heißt sie hat in allen drei Aktionsfeldern der Vereinten Nationen „mitgewirkt“ (zuletzt als nichtständiges Mitglied des Sicherheitsrates beim Zustandekommen der für die Beendigung des Golfkrieges so wichtigen Resolution 598).

Was hindert die beiden deutschen Staaten daran, eine deutsch-deutsche Resolutionsinitiative beispielsweise im Bereich der internationalen Sicherheit und Abrüstung zu ergreifen? Dies wäre eine weitere Premiere. Bekanntlich ist eine solche Initiative am Rande des Honecker-Besuches im letzten Jahr ins Auge gefaßt worden. DDR-Diplomaten haben eine solche Initiative während der ersten deutsch-deutschen Konsultation vor einer Generalversammlung (vor der Dritten UNO-Sondertagung über Abrüstung) am 5. und 6. Mai 1988 in Bonn zur Sprache gebracht. Leider hat die Bundesregierung das Angebot der DDR nicht aufgegriffen. Dies wäre eine Chance gewesen, schon bei der kommenden UNO-Generalversammlung die friedenspolitische Verantwortung der beiden deutschen Staaten weltweit zu demonstrieren.

V.

An Themen, die sich für eine Befassung durch die UNO eignen, fehlt es bekanntlich nicht.

Um nur einige beispielhaft zu nennen:

- Kontrolle und drastische Einschränkung der Waffenexporte in die Dritte Welt (der Bundesauswärtigenminister schlägt seit Jahren ein UNO-Register für Waffenexporte vor. Warum versucht die Bundesrepublik nicht, die DDR für eine gemeinsame Resolution zu gewinnen?).
- Weiterentwicklung der Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen im UNO-Bereich (hier war die Bundesrepublik bereits initiativ, ohne allerdings für die operative Seite viel zu gewinnen).
- In den Vereinten Nationen werden eine Reihe von weltweit orientierten Studien erarbeitet: Warum übernehmen nicht zwei geeignete wissenschaftliche Institute aus der DDR und der Bundesrepublik die Federführung für eine solche Studie?
- In den Vereinten Nationen wird über das noch etwas vage Konzept der umfassenden Sicherheit auf Initiative der Staaten des Warschauer Paktes diskutiert (ein Thema der kommenden Generalversammlung). Dies ist vom Ansatz der Politik beider deutscher Staaten ein Feld, das sie auch abgestimmt beackern könnten. Es handelt sich hier um ein Konzept (das zu erarbeiten ist), das sowohl die militärische, die politische, die ökonomisch-ökologische wie die humanitäre Komponente internationaler Politik umfaßt.

Es fehlt also nicht an geeigneten Themen für eine deutsch-deutsche Initiative, wohl aber am politischen Willen dazu.

(-/16.9.1988/vo-he/rs)

* * *

Thomas Müntzer - der ungeliebte Reformator

Bonn sieht zum 500. Geburtstag keine Würdigung vor

Von Prof. Dr. Uwe Holtz MdB

Im Jahre 1983 feierten Christen den 500. Geburtstag Martin Luthers. Auch im offiziellen Bonn nahm man befriedigt zur Kenntnis, daß in der marxistisch-leninistischen Weltanschauung der DDR eine Revision des Luther-Bildes einsetzte. Da wurde ein neues, positiveres Luther-Bild entwickelt. Er wurde sowohl als Reformator als auch als Wegbereiter gesellschaftlichen Fortschrittes anerkannt.

1989 jährt sich der 500. Geburtstag Thomas Müntzers - einer herausragenden Persönlichkeit der deutschen Reformationsbewegung und frühbürgerlichen Revolution, wie es in einer am 13. November 1987 angenommenen UNESCO-Entscheidung heißt. In der Antwort auf eine entsprechende parlamentarische Frage meinerseits teilt mir die Bundesregierung jetzt mit: „Die Bundesrepublik Deutschland war an der Einbringung der Resolution zu Thomas Müntzer nicht beteiligt.“ Ihr Desinteresse an und ihre Distanz zu Müntzer wird auch in der Antwort auf meine Frage deutlich. Sie lautete: Durch welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung der in der UNESCO-Resolution ausgesprochenen Bitte nachzukommen, in der die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, auf der breitestmöglichen Grundlage ihren Anteil an der Begehung des 500. Geburtstages Thomas Müntzers zu leisten?

Die Bundesregierung läßt wissen, sie habe geprüft, ob und in welcher Weise ein Gedenken an Thomas Müntzer geboten sei, etwa durch die Herausgabe einer Sonderbriefmarke. Da aber wegen der überaus zahlreichen Gedenktage nicht stets alle Anlässe dieser Art berücksichtigt werden könnten, sei „für Thomas Müntzer eine solche Würdigung nicht vorgesehen.“

Welche Bedeutung hatte Müntzer, und wo führte er über Luther hinaus?

Müntzer wollte die kirchliche Reformation zu einer sozialen Revolution weiterführen. Er stand auf der Seite des Bauernstandes, dem damals gut vier Fünftel der Bevölkerung angehörten und der von den Grundherren, den Landesfürsten und der hohen Geistlichkeit beherrscht wurde. Diese Bauern forderten seinerzeit, daß Jagd, Fischfang und Nutzung des Waldes frei sein sollten, daß die ihnen auferlegten Dienstleistungen nicht erhöht und statt dessen die Herrscherwillkür zurückgedrängt und daß sie - wie in der Bibel verkündet - frei und damit aus der Leibeigenschaft herausgeführt würden.

Hingegen Luther: Er hoffte anfänglich, zwischen Fürsten und Bauern vermitteln zu können; dann foderte er jedoch die Fürsten auf, die Rebellen mit „Hauen, Stechen und Würgen“ zu unterdrücken. In der Entscheidungsschlacht von Frankenhausen im Jahre 1525 wurden von den Fürstenheeren 5.000 Bauern getötet; Thomas Müntzer wurde gefangen genommen und enthauptet; während das Landesfürstentum gestärkt aus den Kämpfen hervorging, mußten die Bauern noch Jahrhunderte auf ihre Befreiung warten.

Ohne Zweifel gehören Thomas Müntzer und die von ihm unterstützten Versuche, soziale Mißstände zu beseitigen, zu den guten Seiten der deutschen Geschichte und der sozialen Reformbewegungen, derer wir uns mit Gewinn erinnern sollten. Um so unverständlicher ist es, daß die Bundesregierung zu einer besonderen Würdigung nicht bereit ist. So wie die DDR bei Luther dazu gelernt hat, ist ihr ein Dazulernen bei Müntzer zu wünschen. Es bleibt zu hoffen, daß das neue Haus der Geschichte in Bonn ein neues, der historischen Bedeutung angemessenes Bild des Thüringer Reformators bereit hält.

(-/14.9.1988/vo-he/rs)

* * *

Handlungsbedarf in der Gentechnik dringend geboten

Wenn der Gesetzgeber nicht Klarheit schafft, droht die Abwanderung von Pharma-Firmen

Von Manfred Reimann MdB
Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeitsschutz im Arbeitskreis
Sozialpolitik der SPD-Bundestagsfraktion und

Karl-Hermann Haack MdB
Mitglied der Arbeitsgruppe Arbeitsschutz

Nach einer einwöchigen Informationsreise zum Thema „Arbeitsschutz und medizinische Vorsorgeuntersuchung auf der Basis der Gentechnologie“ sind wir nach ausführlichen Gesprächen mit Politikern in Washington, mit Vertretern von Institutionen und medizinischen Einrichtungen, mit Forschern der Harvard Universität und Vertretern der chemischen Industrie zu folgenden Ergebnissen gekommen:

1. Für die Bundesrepublik Deutschland besteht akuter Handlungsbedarf in den Fragen Erforschung und Herstellung von Genpräparaten (Pharmazeutika). Am Beispiel der Firma Hoechst (Frankfurt) läßt sich dies gut erklären: Der Firma Hoechst wurde durch einstweilige Verfügung der hessischen Landesregierung untersagt, Insulin auf Genbasis herzustellen. Abgesehen davon, daß gentechnisch hergestelltes Insulin wesentlich billiger sein soll als das bisher aus Rinder- und Schweinedrüsen hergestellte Insulin, bedeutet diese Entscheidung eine Produktionseinschränkung. Die Firma Lilly in Indianapolis hat aber die Möglichkeit, gentechnisch zu produzieren und auf dem europäischen Markt zu vertreiben. Die Nachteile für Hoechst liegen auf der Hand.

Zweites Beispiel: Die Firma Bayer produziert mittlerweile in Berkely bei San Francisco fünf gentechnische Präparate, die sie aufgrund von bundesdeutschen Zulassungsschwierigkeiten und - wie uns gesagt wurde - anderen Hemmnissen in der Bundesrepublik nicht schnell genug produzieren kann. Langwierige Genehmigungsverfahren in der Bundesrepublik bedeuten für die Firma im Vergleich zu den kürzeren in den USA einen hoffnungslosen Wettbewerbsnachteil. Nach Angaben der Firma Bayer kann ein Präparat in den USA schon auf dem Markt sein, während in der Bundesrepublik noch die Verfahren laufen.

Die von Bayer in den USA hergestellten Präparate werden aber weltweit, also auch auf dem europäischen Markt und in der Bundesrepublik vertrieben.

Diese Beispiele zeigen, daß Arbeitsplätze, Forschung und Investitionen an uns vorbeigehen, wenn wir nicht reagieren. Auch die BASF will für 145 Millionen Mark ein Biotechnikum im Ausland errichten und nicht etwa in Ludwigshafen, falls die Behörden weiter mit Entscheidungen über einen Standort Bundesrepublik zögern.

Sicher ist es richtig, daß wir nicht unkontrolliert und ohne verbindliche Auflagen Tür und Tor zur Vermarktung gentechnischer Präparate öffnen können. Aber die Politiker beziehungsweise der Gesetzgeber muß schnellstens eingrenzen, was er will und was er nicht will.

Wir wollen sicherlich nicht: den Eingriff in die menschlichen Keimzellen, in das Erbgut, das Klonen und vieles mehr. Hier bedarf es konsequenter Schutzmaßnahmen.

Andererseits sollten wir uns dafür einsetzen, daß Forschung und Produktion zu gegebenen Bedingungen und Auflagen in der Bundesrepublik bleiben.

2. Der zweite große Bereich ist die Frage der Genomanalyse. Hier geht es darum festzulegen, in welcher Form und zu welchem Zweck Untersuchungen am Menschen durchgeführt werden können und dürfen.

Grundsätzlich muß garantiert sein, daß der Mensch nur über sich alleine befinden und entscheiden kann, wenn es um die Untersuchung seiner Gene geht. Genetische Untersuchungen, die das Erbgut analysieren, die Erkenntnisse über Krankheitsrisiken zulassen, dürfen nur von den Betroffenen selbst veranlaßt werden und nur diese dürfen über ihre Daten verfügen. So ist es möglich festzustellen, welche Belastungen beziehungsweise Krankheiten auf Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen zukommen würden, wenn sie mit bestimmten Arbeitsstoffen über längere Zeit in Berührung kommen würden. Es kann festgestellt werden, ob gesundheitliche Schädigungen vorliegen, durch welche Stoffe sie verursacht wurden, um so die Voraussetzung für Schadensersatzforderungen, beispielsweise von berufskranken Arbeitnehmern zu schaffen. Unter gar keinen Umständen sollten wir Reihenuntersuchungen in den Betrieben zulassen, in denen der Mensch noch stärker als üblich zum Objekt beziehungsweise zur Rechengröße zwischen unternehmerischem Gewinn und Verlust wird.

Die Feststellung, daß alles, was mit Genforschung und Gentechnologie zusammenhängt, politisches Dynamit ist, von dem wir lieber die Finger lassen, ist zwar eine lobenswerte Erkenntnis; aber diese Haltung wird den aktuellen Problemen nicht gerecht. Wir müssen Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und wir müssen festlegen, was wir wollen und was wir nicht wollen, was Forscher und Produzenten dürfen oder nicht dürfen. Gesetze müssen dem unabdingbaren Schutz der Menschen dienen und schnellstens verabschiedet werden. Der Streit, ob Wissenschaftler alles erfinden dürfen, ob die Industrie alles vermarkten darf und die Menschen alles bezahlen müssen, hat damit eine neue Dimension erreicht.

(-/14.9.1988/vo-he/rs)

* * *